

Begriff "Oberhoheit" widerspiegelt, daß die sozialistische Staatsmacht eine integrierende Rolle im politischen System der Gesellschaft spielt, d. h., daß sie das Hauptinst. ruinent der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten bei der Gestaltung der reifen sozialistischen und dann auch der kommunistischen Gesellschaft ist.

b) Die zweite Eigenschaft der sozialistischen Staatsmacht, die unmittelbar aus der ersten Eigenschaft folgt, besteht darin, daß die sozialistische Staatsmacht eine qualitativ neue Art von Zwangsgewalt darstellt. Der bürgerliche Staat ist - einmal herausgebildet - wie jede Ausbeutermacht Zwangs-anwendung gegen die Mehrheit des Volkes, gegen die von der Arbeiterklasse verkörperten historischen Gesetzmäßigkeiten. Sie trägt deshalb stets auch Züge der subjektiven Willkür der bourgeoisen Machthaber. Die sozialistische Staatsgewalt dagegen verkörpert die Objektivität der historischen Gesetzmäßigkeiten selbst, sie ist wissenschaftliche Leitung und Führung der gesellschaftlichen Angelegenheiten durch die Mehrheit und schließlich durch alle Mitglieder der Gesellschaft. Sie ist die Macht der Vereinigung der Menschen selbst. Mit der Beseitigung der Ausbeuterklassen im. eigenen Land hört sie auf, Zwangsgewalt gegenüber Klassen im Innern zu sein. Subjektivismus und subjektive Willkür sind ihr wesensfremd. Der sozialistische Staat wendet den Zwang innerhalb der sozialistischen Gesellschaft nur auf der Basis der Überzeugung an. Er kommandiert nicht, sondern gewinnt die Menschen zur Mitarbeit kraft ihrer eigenen Erfahrungen und Überzeugungen.

Der Aufbau des reifen Sozialismus und das Fortschreiten zum Kommunismus ist ein Prozeß der Überwindung von Klassenunterschieden im Innern einerseits und des Schutzes des sozialistischen und kommunistischen Aufbaus nach außen andererseits. Er verlangt eine starke Machtorganisation der Arbeiterklasse, d. h., seine Organisation und Tätigkeit muß der Arbeiterklasse die Möglichkeit geben, ihre objektiv begründeten Ziele einheitlich und verbindlich durchzusetzen.